

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger			Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss		2010	2011	2012			
1.	Ausschöpfung der Einnahmequellen	Stadt Ahrensburg	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	Hundessteuer: mind. 90 € ab 2011: mind. 100 €	zurzeit 80 € für den Ersthund und 100 € für den Zweithund. Vorschlag: Ersthunde ab 01.01.2010: 100 € und Zweithunde: 120 €	I.1	Finanza	X			24.100 €		In Ahrensburg gibt es aktuell 1.151 Ersthunde und 54 Zweithunde	
2.	Zweitwohnungssteuer: mind. 11 % ab 2011: mind. 11,5 %	Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass der erforderliche Verwaltungsaufwand die möglicherweise zu erzielenden Erträge erheblich übersteigen würde.		Finanza				0			
3.	Erhebung einer Spielgerätesteuer ab 2010: mind. 8,5 %	Spielgerätesteuer wird erhoben.	I.1	Finanza				0			
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	Konzessionsabgaben werden erhoben.	I.1	Finanza				0			
5.	Höhe der Gebühren für Betreule Grundschule	In Ahrensburg werden Horte betrieben. Für diese Dienstleistung werden Gebühren (37,5 % der Betriebskosten) erhoben. Eine Anpassung auf 40% wäre denkbar.	III.2	SozialA				?			
6.	Höhe der Gebühren Stadtbücherei, Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Cassette)	Eine Gebühr für elektronische Medien wird erhoben, jedoch keine Jahresgrundgebühr. Es wird erneut die Einführung einer Jahresgrundgebühr von 12 €/p. a. für Erwachsene mit eigenem Einkommen vorgeschlagen.	III.	BildungsA	X			15.000 €			
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BtRSchG	Gebühren und Entgelte werden erhoben. Die Verwaltung wird zeitnah prüfen, ob eine Anpassung erforderlich ist.	II.	HauptA	X			?			
8.	Erhebung von Straßenreinigungsgeldern; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	Die Satzung sieht eine Vergünstigung für Eckgrundstücke von 25 % vor. Änderungen sind dazu nicht beabsichtigt. Die Gebührenhöhe wird ansonsten gem. Kostenrechnung jährlich überprüft.	IV.1	BauA				0			
9.	Erhebung von Parkgebühren	Parkgebühren werden erhoben. Eine Anhebung wird vorgeschlagen und zeitnah vorbereitet. Daneben sollte die Einbeziehung weiterer Flächen (z.B. P+R-Anlage) geprüft werden.	IV.1	BauA	X			?			
10.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Sondernutzungsgebühren werden erhoben. Eine Anpassung wird geprüft. Vorgeschlagen wird, auf Nutzungsgebühren für Stadtfeste und vgl. Aktionen nicht mehr zu verzichten. Vielmehr sollte in diesen Fällen eine umsatzorientierte Gebühr in die Satzung aufgenommen werden. Veranstalter profitieren künftig verstärkt von der neugestalteten Innenstadt (Große Straße etc).	IV.1	BauA	X			?			

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 2 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	0	1	2	3			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
11.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtl. gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	Baugenehmigungsgebühren werden erhoben, VwKostG wird beachtet.	IV.2	BauA				0			
12.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	Auf der Basis eines öffentl.-rechtl. Vertrages werden 70% von der Stadt vereinnahmt und 30% an den Kreis durchgeteilt.	II	HauptA							
13.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Verwaltungsgebühren werden erhoben. Vor wenigen Wochen ist eine Änderung in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.	I.1	Finanza				0			
14.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)	Stellplatzmiete wird erhoben, private Telefonate und Kopien sind grundsätzlich nicht erlaubt. Leider in Ahrensburg nicht möglich.	IV.4	HauptA				0			
15.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohner in Tourismusgemeinden										
16.	Höhe der Fernverkehrsabgabe	entfällt						0			
17.	Veranstaltungen Kurbetrieb	entfällt						0			
18.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90% als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen	Die Satzung sieht einen Anliegeranteil von 75% und eine Eckgrundstückvergünstigung (nur für land- u. forstwirtschaftl. nutzbare Grundstücke sowie Grundstücke die ausschließlich Wohnzwecken dienen) von 2/3 des beitragsfähigen Aufwandes vor. Eine Erhöhung der Anliegeranteile und eine Streichung der Eckgrundstückvergünstigung wird momentan nicht angestrebt, dient aufgrund der Kontinuität auch der Akzeptanz der Beitragspflichtigen.	IV.1	BauA				0			
19.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	entfällt	IV.1	BauA				0			
20.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Gem. der Ausbaubeitragsatzung können zwar angemessene Vorauszahlungen verlangt werden, aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes wird jedoch i. d. R. auf Vorauszahlungen verzichtet; gleichwohl werden meist Ab discussionsvereinbarungen ermöglicht.	IV.1	BauA				0			
21.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenen-sport (d.h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenen-sport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	Entgelte für den Erwachsenen-sport werden zurzeit nicht erhoben. Ein Vorschlag ist in Vorbereitung. Nach ersten Prüfungen ergeben sich ca. 10.000 Hallennutzungsstunden p.a. durch Sportvereine. Bei einer minimalen Gebühr von z.B. 2 €/Std. ergeben sich 20.000 € p.a.	III.1	BildungsA	X			20.000 €			
22.	Entschädigung für Jugend- und Sporthelm	entfällt	III.1	BildungsA				0			
23.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Eine Überprüfung erfolgte letztmalig im Jahre 2006 und wird zehntn wiederholt.	III.1/1ZGW	BildungsA/ Finanza	X			0			

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 3 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
24.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich min. 65% (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken	Der Kostendeckungsgrad der VHS liegt momentan bei rd. 60 % nachdem einige Leistungen zuvor kostenmässig neutralisiert werden. Eine Verbesserung des Deckungsgrades sollte angestrebt werden.	III.1	Bildungsausschuss	X				0		
25.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Eine konsequente und detaillierte Ermittlung soll mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ab 2011 erfolgen.	I.1	Finanzausschuss		X			0		
26.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	Die Mieten von städtischen Gebäuden werden regelmäßig überprüft und - sobald die Möglichkeit besteht - auch angepasst. Veräußerbare Objekte - die nicht der Daseinsvorsorge dienen - wurden in den letzten Jahren bereits teilweise verkauft. Auf Grund einer Empfehlung des Finanzausschusses wird aktuell versucht, Erbbaugrundstücke an die Nutzer zu veräußern.	I.1/ZGW	Finanzausschuss	X			?			
27.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	Gesamtes Kleingartengebiet wurde an den Verein verpachtet, Anpassung erfolgt nach der vertraglichen Regelung.	IV.1	Umweltausschuss							
28.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	Eine Überprüfung und Anpassung erfolgt regelmäßig.	I.1	Finanzausschuss					0		
29.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	Wird in Abständen geprüft. Ausgleichsflächen werden benötigt.	I.1	Finanzausschuss					0		
30.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrsversicherung verursachen	Wird geprüft.	IV.2/I.1	Umweltausschuss					0		
31.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Eine Veräußerung erfolgt im möglichen Rahmen.	I.3	B/Hauptauschuss					0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 4 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
32.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinbarung einer Provision, die den Bürgerschaftsanteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 17. Juli 2008 zur Gewährung von Bürgschaften	Wird beachtet.	1.1	Finanza					0		
33.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	Eine Gewinnabführung erfolgt entsprechend den Festlegungen der städtischen Gremien.	1.1	HauptA					0		
34.	Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung	Einnahmereste werden künftig zeitnäher überprüft und bereinigt.	1.5 + FD.	BIHauptA					0		
35.	Absenkung des Vorhundertsatzes für die zusätzliche Kreisumlage auf 110 v. H. (§ 28 Abs. 5 FAG)	Der Vorhundertsatz beträgt 110 %	1.1	Finanza					0		
II. Beschränkungen der Ausgaben/ Aufwendungen und Auszahlungen											
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) der GemHVO-Kameral/ § 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.	Nachweis erfolgt i. R. des Vorberichtes.	1.1 + FD	Facha					0		
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltsentwurf; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Gem. HErt. 2010 beträgt die Steigerungsrate für 2010 max. 2%. Die Steigerungsrate nach dem Haushaltsentwurf 2010 beträgt derzeit 2,89%.	1.1	Finanza					0		
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letzten Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1.	Wird geprüft- vgl. dazu Anlage 2)	zuständige Fachdienste	Finanza+zus tändige FA					0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 5 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Beihilfe und von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	Beihilfe wird bereits durch die VAK berechnet und ausbezahlt, Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten wird durch eigenes Personal in Zusammenarbeit mit Dataport durchgeführt.	B/I.2	HauptA				0			
5.	Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/ - rückstellungen	Erfolgt bereits.	I.2	HauptA				0			
6.	Bei einem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	Wird beachtet.	I.1	Finanza				0			
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.3.	Wird im Rahmen des Jahresabschlusses beachtet.	I.1	Finanza				0			
8.	Reskreditiermächtigungen; bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Reskreditiermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AAGemHVO).	Wird beachtet.	I.1	Finanza				0			
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltsentwurf.	Gem. HEH 2010 soll die Steigerungsrate für 2010 1% betragen. Die Steigerungsrate der stellenplanbezogenen Personalausgaben liegt für 2010 bei 3,69%. Die Tarifverträge für die Beschäftigten laufen Ende 2009 aus. Pauschal wurde eine Steigerung der Gehälter von 2% angenommen.	B/I.2	HauptA				0			
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.	Wird beachtet. Derzeit liegen keine Anträge vor.	B/I.2	B/HauptA				0			
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken).	Erfolgt soweit möglich. Der Stellenplan 2009 weist 12 kw-Vermerke aus.	I.2	HauptA				0			

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Seite 6 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwertenden Stellen: Mehrmonatige Wiederbesetzungssperre: Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	Wird laufend geprüft und ggf. umgesetzt. Der Stellenplan 2009 weist 22 ku-Vermerke aus. Auch unabhängig von einer Wiederbesetzungssperre erfolgt i.d.R. eine Wiederbesetzung zeitversetzt.	B/I.2	HauptA				0		
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofes)	Derzeit werden verwaltungsmäßig die Voraussetzungen geschaffen, damit eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden kann und zwar in Abhängigkeit zum sogenannten Vorschadenvertrag. Ggf. nach Entscheidung der städt. Gremien über einen öffentl.-rechtl. Vertrag - gemeinsam mit der Gemeinde Ammersbek.	II.2	HauptA				0		
14.	Sportplätze und Sportheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben?	Ist teilweise erfolgt; Fußballplätze wegen des hohen Pflegeaufwandes- insbesondere bei Kunstrasenplätzen - bisher nicht.	III.1	BildungSA				0		
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielflächen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielflächen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	Gemäß Landschaftsplan ist der Bestand an Spielflächen zwar nicht erfüllt aber für einzelne Standorte ist der Bedarf dennoch zu überprüfen.	IV.2	UmweltA				0		
16.	Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen.	Momentan besteht kein Handlungsbedarf.	I.1	Finanza				0		
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften.	Arbeitgeberdarlehen werden nicht mehr gewährt.	I.2	Finanza				0		
18.	Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein.	Der Kleingartenverein erhält keine Zuwendungen.	IV.2	UmweltA				0		
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.	Fahrtkosten werden nicht übernommen.	I.2	B				0		
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.	Der Betriebsausflug wurde bisher moderat bezuschusst. Vergünstigungen für Bedienstete bei der Nutzung von Einrichtungen werden nicht gewährt.	B	HauptA				0		
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl; Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H.S. 527).	Örtliche Bekanntmachungen erfolgen nur noch in einem amt. Bekanntmachungsblatt (Monatspauschale). Nachrichtlich werden diese momentan in einem weiteren Anzeigenblatt abgedruckt sowie im Internet bereitgestellt.	I.4	HauptA				0		
22.	Privatisierung der Gebäudereinigung	Die Gebäudereinigung wurde in den letzten Jahren regelmäßig ausgeschrieben und stetig verbessert. Reinigungspersonal wird grundsätzlich nicht mehr eingestellt. Das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdreinigung wurde schrittweise zugunsten der Fremdreinigung verändert.	ZGW	Finanza				0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Seite 7 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
23.	Weitere Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen).	Wird geprüft - Straßenreinigung ist bereits privatisiert und wird regelmäßig ausgeschrieben.	Fachdienste	Facha				0		
24.	Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen.	Ausrichtung der Verbindlichkeiten wurde in den letzten Jahren mehrfach überprüft und angepasst.	1.1	Finanza				0		
25.	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofes.)	Energie- und Kostencontrolling bereits vorhanden, jährliche Berichte in den städt. Gremien. Soweit finanzielle Rahmenbedingungen es zulassen, wird energetische Optimierung schrittweise umgesetzt.	ZGW	Finanza				0		
26.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel; Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige; Überprüfung der Stromtarife für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	Die Straßenbeleuchtung wurde teilweise bereits mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgerüstet. Die Nachrüstung des Restbestandes mit LED-Leuchten sollte zeitnah erfolgen (Reduzierung der Stromkosten ca. 40%). Die Lichtsignalanlagen werden schrittweise auf LED – Lampen umgerüstet. Es könnte überlegt werden die Straßenbeleuchtung in versch. Straßen zu bestimmten Nachtzeiten gänzlich oder nur jede zweite Leuchte abzuschalten.	IV/3	BauA				0		
27.	Kassenkredite: Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollen. Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten	Preisumfragen werden durchgeführt, Erlass wird beachtet.	I.1/I.5	Finanza				0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 8 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
III.	Weitere Maßnahmen										
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Freiwillige Gebietsänderungen, durch die sich die Zahl der Gemeinden verringert, werden mit 50 € pro Einwohnerin und Einwohner der beteiligten kleineren Gemeinde, mindestens mit 30.000 € und höchstens 100.000 € gefördert (§ 31 b FAG).	Kein Handlungsbedarf	B/I	HauptA/SIV					0		
2.	Bildung größerer Verwaltungseinheiten im Rahmen der Neu- oder Umbildung von Ämtern oder einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ.	entfällt							0		
3.	Prüfung der Zusammenarbeit von Verwaltungen.	<i>Vom Amt Siek wurden die Wohngeldsachbearbeitung sowie die gesamte Sachbearbeitung nach SGB XII übernommen. Weiterhin wurden die Standesamtsaufgaben der Gemeinde Großhansdorf und des Amtes Siek übernommen. Mit dem Kreis Stormarn wurde vereinbart, dass neben Kfz-Abmeldungen nun auch Ah- und Ummeldungen bei der Stadt Ahrensburg veranlasst werden können. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammersbek im Versicherungswesen wird vorbereitet.</i>	II.2	HauptA					0		
4.	Zusammenarbeit der Kreise in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV.	entfällt							0		
5.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte.	Hat derzeit nicht erste Priorität. Stattdessen könnte über eine Zusammenarbeit mit Rechnungsprüfungsämtern kreisangehöriger Städte nachgedacht werden. Vor Jahren gab esz. B. einen gemeinsamen techn. Prüfer für Ahrensburg und Bad Oldesloe.	B/I	HauptA					0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 9 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012	11			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
6.	Prüfung der Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.	Eine Zusammenlegung des Bauhofes mit anderen Gemeinden wurde eingehend untersucht. Aufgrund geringer Synergien und Einsparmöglichkeiten wurde eine Fusion verworfen. Weitere Zusammenarbeit bei der Unterhaltung von Einrichtungen wird kritisch beurteilt. I. d. R. bedarf es einer Grundsatzentscheidung, ob das Angebot (z. B. Bücherei) im Rahmen der Daseinsvorsorge eingeschätzt bzw. aufrechterhalten wird oder nicht.	B	WerkA/ HauptA					0		
7.	Kleinere Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanallerhaltung zusammenzuarbeiten (Komunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	entfällt									
8.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorfallen). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofes insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Verkaufsausschuss sowie dem Bauausschuss auch	Eine Zusammenlegung von Hauptausschuss und Finanzausschuss sowie von Bauausschuss und Umweltausschuss wurde vor der letzten Kommunalwahl von der Selbstverwaltung abgelehnt.	Gremien	HauptA					0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar				Mehrbeträge	Folgen	Seite 10 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012				
1	2 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	3 Eine Neuordnung der Verwaltungsgliederung ist bereits im Jahre 1999 erfolgt. Die Überprüfung der Aufbauorganisation ist eine permanente Aufgabe und erfolgt in Abständen. Im Bedarfsfall wird die Verwaltungsorganisation angepasst (z. B. zuletzt FfBj). Der zentrale Schreibdienst wurde bereits vor einiger Zeit aufgelöst.	4 B/I	5 HauptA	6	7	8	9 0	10 0	11	
9.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	3 Eine Neuordnung der Verwaltungsgliederung ist bereits im Jahre 1999 erfolgt. Die Überprüfung der Aufbauorganisation ist eine permanente Aufgabe und erfolgt in Abständen. Im Bedarfsfall wird die Verwaltungsorganisation angepasst (z. B. zuletzt FfBj). Der zentrale Schreibdienst wurde bereits vor einiger Zeit aufgelöst.	4 B/I	5 HauptA	6	7	8	9 0	10 0	11	
10.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	3 Das Sitzungsgeld beträgt für alle Größenklassen (Einwohner) 19€/Person und Sitzung. Bei der Aufwandsentschädigung wurde der Betrag für Gemeinden von 20.000 - 30.000 Einwohner zugrundegelegt obgleich Ahrensburg der nächsten Größenklasse zuzuordnen ist.	4 I,4	5 HauptA	6	7	8	9 0	10 0	11	
11.	Nutzung des Wegfalls der Bestimmung, dass die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan vor der Beratung in der Gemeindevertretung in den Ausschüssen beraten werden sollen (Streichung des bisherigen § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)	3 Es wird weiterhin für sinnvoll gehalten, alle Fachausschüsse in die Beratungen des Haushalts einzubinden.	4 I.	5 HauptA/ Finanza	6	7	8	9 0	10 0	11	
12.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Absätze trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dieses liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	3 Ist in Vorjahren bereits erfolgt. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.	4 I,3	5 BauA	6	7	8	9 0	10 0	11	
13.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofes).	3 Der Wohnungsbestand wurde in den letzten Jahren stetig abgebaut.	4 ZGW	5 Finanza	6	7	8	9 0	10 0	11	
14.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofes).	3 Der städt. Bauhof wurde zuletzt vor einigen Jahren von der Unternehmensberatung Mummert & Partner überprüft. Danach erfolgt die Eingliederung in den städtischen Eigenbetrieb. Seither erfolgt in Jahresabständen eine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.	4 Werkleiter	5 Werka	6	7	8	9 0	10 0	11	

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Seite 11 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012			
15.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofes).	Energetische Maßnahmen werden i. R. des Konjunkturprogramms II im Jahre 2010 umgesetzt. Die Anpassung der Tarifstruktur bei gleichzeitiger Einrichtung eines Kombibades wird seitens der GmbH angestrebt. Über die Zukunft des Bades soll in einer der nächsten Sitzungen des HA beraten werden.	GF Bad/AR Bad	HauptA				0		
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik. Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	Die Einsatzmöglichkeiten der TUI werden regelmäßig geprüft. Dem Hauptausschuss wird jährlich ein TUI-Bericht vorgelegt, der den Ist-Zustand beschreibt und die Entwicklung der nächsten Jahre vorstellt.	I.3	HauptA				0		
17.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	Die Stadt betreibt keine Musikschule im eigentlichen Sinn. Sie unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Vereins zur Förderung des Jugendsinfonieorchesters mit Zuschüssen und der Übernahme von Personalausgaben (GeigenlehrerIn/Bürokräft).	III.	BildungsA				0		
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	entfällt						0		
19.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dieses gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	Momentan werden rd. 75 % der vorhandenen Krippenplätze über Tagespflegestellen abgedeckt. Bei dem jetzigen Bestand an Tagespflegestellen würden diese einen Anteil von rd. 40 % des gesamten Bedarfs erreichen.	III.3	SozialA				0		
20.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstgesprächen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen und für bis zu 4 gruppen Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt.	Die Verfügungszeiten betragen bereits nur 20 %.	III.1	BildungsA				0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Seite 12 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement; Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauberatleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.	<i>Seit einigen Jahren wird die umfassende Betreuung der bebauten städtischen Liegenschaften durch den FD IV.4-Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) wahrgenommen. Für Neubauten, Sanierungs- und Erweiterungsprojekte werden bereits externe Architekten und Fach-Ing. beauftragt.</i>	ZGW	BauA				0		
22.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen).	<i>Erfolgt bereits.</i>	ZGW	BauA				0		
23.	Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	<i>Hat derzeit nicht erste Priorität. Der Vorschlag könnte gelegentlich im Bauausschuss beraten werden.</i>	IV.2	BauA				0		
24.	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSJ-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.	<i>Fall! in die Zuständigkeit des Kreises</i>	II.4					0		
25.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) (von den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2005 übernommene Aufgabe); Einhaltung der Mietobergrenze; Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern.	<i>Fall! in die Zuständigkeit des Kreises</i>	II.4					0		
26.	Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebäurenkaulation richtig berechnet werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind, und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden.	<i>Erfolgt bereits.</i>	I.1	Finanza				0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger				Umsetzbar	Mehrbeträge	Folgen	Seite 13 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schullehrinnen und Schüler übernehmen.	Die Bibliotheken in den Schulen werden ehrenamtlich betreut. Die Verwaltung der Lehr- und Lernmittel außerhalb der Schulen wäre mit hohem zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden. Die bisher praktizierte zentrale Ausschreibung hat sich nicht bewährt. Eine Zusammenarbeit durch die Bereitstellung kompletter „Medienkisten“, um die Schulen mit unterrichtsrelevanter Literatur zu versorgen, erfolgt.	III.1	BildungSA					0	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstärkeren Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10:00 Uhr, eventuell sogar erst ab 11:00 Uhr). Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist.	Verschiedene Öffnungszeiten wurden erprobt und dem Bedarf angepasst. Ein automatisches Verbuchungssystem wird eingesetzt.	III.4	BildungSA				0		
29.	Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist.	Die Stadtbücherei wird im Bereich der Öffentlichkeits- und Veranstaltungssarbeit intensiv von ehrenamtlichen Kräften unterstützt.	III.4					0		
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebesitzserhebung zweckmäßig sein.	Wurde im Jahr 2000 durchgeführt.	I.1	Finanza				0		
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: Höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	Vorschlag wird zeitnah geprüft.	II.2	HauptA				0		
32.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei Gebäudereinigung (Ausnahme: Nasszellen).	Die Reinigungsintervalle werden vor jeder Ausschreibung überprüft.	ZGW	FachA						
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßeneinigung.	Die Reinigungsintervalle werden vor jeder Ausschreibung überprüft.	IV.1	BauA						
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.	Die Pflegestandards wurden vor einiger Zeit festgelegt. Sie werden in Abständen überprüft. Die Einbindung von Anliegern in die Grünflächenpflege wird kritisch gesehen. Der Versuch im Rahmen sog. Baumpatenschaften die Pflege von Straßenbäumen zu sichern ist nachschärfert	IV.2	UmweltA				0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungsname/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger		Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Seite 14 Bemerkungen
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dieses der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erlasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dieses führt zu zusätzlichen Kosten. Auf die Voraussetzungen nach § 89 Abs. 3 GO wird verwiesen.	entfällt						0		
36.	Bei Schülertägern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	Die Hausmeister sollen sich mit ihren Schulen identifizieren. Sie sind im täglichen Schulbetrieb die Ansprechpartner vor Ort und kennen die gebäudetechnischen Spezialitäten ihrer Schule. Ein Hausmeisterpool ist deshalb schwierig umsetzbar. In bestimmten Vertretungssituationen erfolgt bereits gelegentlich eine entsprechende Abordnung.	ZGW	BildungsA				0		
37.	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Hauswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: Zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.	<i>Ausgliederungen sind nicht angebracht.</i>	B/I	FinanzA/ HauptA				0		
38.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigenesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III. 37 hingewiesen.	<i>Sofern für den Bereich der Stadtentwässerung eine Umsatzsteuerpflicht eingeführt werden sollte, wäre eine Organisationsänderung erforderlich. In diesem Zusammenhang könnte der Bereich Bauhof wieder in die Haushaltswirtschaft eingegliedert werden.</i>	B/I	FinanzA/ HauptA				0		

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Kurzstellungnahme/Vorschlag der Verwaltung	zuständiger				Umsetzbar			Mehrbeträge	Folgen	Seite
			Fachdienst	Ausschuss	2010	2011	2012	9	10			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
39.	Bei Eigenbetrieben Prüfung, ob die nach dem Runderlass vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1593) erweiterte generelle Betreuung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommen werden soll (Vermeidung von Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplanes und für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses).-	entfällt	Werkleier	WerkA				0				
40.	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Ertragslage, • Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt, • Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und • Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche 	<i>Für den Bereich der GAG erfolgt seit zwei Jahren die Überweisung der Verzinsung des städt. Eigenkapitals. Dies gilt auch für den städtischen Eigenbetrieb - insbesondere für den Bereich der Stadientwässerung. Für den Badbereich muss geprüft werden, durch welche Maßnahmen der städtische Zuschussbedarf reduziert werden kann.</i>	Aräter B/	HauptA				0				
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfehle der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	<i>Wird beachtet</i>	B	HauptA				0				
42.	Intensivierung des Beteiligungscontrollings; auf die Richtlinie zur Optimierung des Beteiligungscontrollings des Finanzministeriums vom 30. März 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 276) wird hingewiesen.	<i>Wird geprüft</i>	I.1	HauptA				0				
43.	Begrenzung hauswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften.	<i>Kein Handlungsbedarf</i>	I.1	Finanza				0				
44.	Begrenzung der Verschuldung der Kommune zur Haushaltsentlastung	<i>wird beachtet</i>	I.1	Finanza				0				

